



EXPO BULLE 2023

NATIONALE HOLSTEIN- & RED HOLSTEIN-AUSSTELLUNG
SWISS FLECKVIEH-AUSSTELLUNG

Reglement der Ausstellung

1. DATUM UND ORT

Die Ausstellung findet vom **24. bis 25. März 2023 im ESPACE GRUYERE in Bulle** statt.

Freitag, 24. März: Swiss Fleckvieh-Ausstellung

Samstag, 25. März: Nationale Holstein- und Red Holstein-Ausstellung

2. ZWECK

Holstein Switzerland und swissherdbook organisieren in Zusammenarbeit mit den freiburgischen Zuchtverbänden und mit der Unterstützung von Grangeneuve und dem Kanton Freiburg die EXPO Bulle mit dem Zweck, die besten Tiere der Rassen Holstein, Red Holstein und Swiss Fleckvieh im Wettbewerb zusammenzuführen und die Milchviehzucht zu fördern.

3. AUFFUHRBEDINGUNGEN

3.1 Aussteller

Zugelassen sind nur Tierbesitzer oder -mitbesitzer von im Herdebuch registrierten Tieren. Die Anzahl aufgeführter Kühe pro Besitzer oder Mitbesitzer ist nicht beschränkt.

3.2 Tiere

Zugelassen werden nur laktierende Holstein-, Red Holstein- und Swiss Fleckvieh-Kühe mit einer offiziellen Abstammung (mindestens eine Generation im Herdebuch registriert), **im Besitz des Ausstellers gemäss Herdebuch zum Zeitpunkt der Anmeldung**.

Erstlingskühe müssen spätestens mit 36 Monaten gekalbt haben (Achtung: 36 Monate und 0 Tage).

Kühe mit einer ausländischen TVD-Nummer müssen vor dem 24. März 2022 importiert worden sein (das bei der TVD registrierte Importdatum ist massgebend) und im Herdebuch eines der beiden durchführenden Verbände eingetragen sein.

3.3 Seuchenpolizeiliche Vorschriften

Es dürfen ausschliesslich Tiere aus Beständen aufgeführt werden, die keinerlei seuchenpolizeilichen Sperrmassnahmen unterworfen sind.

Alle Tiere müssen eine tierärztliche Bestätigung vorweisen können, dass bei ihnen innerhalb von 30 Tagen vor der Ausstellung, sprich eine **Probe** ab dem 21. Februar 2023, ein negativer Infektiöser Boviner Rhinotracheitis/Infektiöser Pustulöser Vulvovaginitis (**IBR/IPV**)-Befund vorliegt. Die Proben (rote Röhrchen) müssen spätestens am 7. März 2023 im Labor sein.

Zudem müssen alle Tiere innerhalb von 30 Tagen vor der Ausstellung, sprich eine **Probe** ab dem 21. Februar 2023, auf das **BVD-Virus (RT-PCR Methode)** getestet werden und einen negativen Befund vor-

weisen können. Die Analyse muss durch ein akkreditiertes Laboratorium durchgeführt werden. Die Proben (violette Röhrchen) müssen spätestens am 7. März 2023 im Labor sein. **Achtung: nicht jedes Labor ist für den RT-PCR Test ausgestattet.**

Es dürfen ausschliesslich Tiere aus anerkannt BVD-freien Beständen (Bovine Virus Diarrhoe) zur Ausstellung aufgeführt werden (BVD-Status des Betriebs: BVD-frei).

Betriebe mit Tieren unter Verstellungsverbot haben nicht den Status «BVD-frei» und können dementsprechend nicht an der Ausstellung teilnehmen.

Kühe in Behandlung können unter folgenden Bedingungen aufgeführt werden:

- Das Tier zeigt keine sichtbaren Krankheitssymptome.
- Bei der Auffuhr präsentiert der Aussteller dem für die Kontrolle zuständigen Tierarzt den Auszug aus dem Behandlungsjournal des Betriebes mit dem Eintrag der betreffenden Behandlung.

Bei der Auffuhr werden sämtliche Tiere von einem Tierarzt kontrolliert. Kranke, mit Flechten, Anzeichen von Dasselfliegen oder Hautparasiten befallene Tiere werden zurückgewiesen. Anderslautende Bestimmungen bleiben im Fall von Änderungen der epidemiologischen Situation vorbehalten.

Der Organisator behält sich das Recht vor, zu jedem Zeitpunkt während der Ausstellungsdauer, Blut- oder Milchproben zu entnehmen.

4. Anmeldung

Anmeldungen erfolgen ausschliesslich per Internet über die Homepage der EXPO Bulle (www.expobulle.ch). Anmeldungen per Post werden nicht angenommen. Der Anmeldeschluss ist auf **Montag, 20. Februar 2023** festgelegt. Die Anmeldungen über Internet können bis zum Anmeldeschluss abgeändert werden, danach gelten sie als definitiv und nicht mehr änderbar und dienen als Grundlage für die Rechnungstellung. Es wird keine Ausnahme gemacht im Falle von Krankheit, Unfall oder anderen Ereignissen, die die Teilnahme an EXPO Bulle nach Ablauf der Anmeldefrist verhindern.

Die Anmeldegebühr beträgt **CHF 100.– + MwSt.** pro Kuh. Sämtliche Kühe unterliegen der Anmeldegebühr: Eine Anmeldung von Reservekühen ist nicht möglich.

Die Anmeldegebühr wird dem Aussteller von der Organisation in Rechnung gestellt.

Der Aussteller bekommt kostenlos einen Katalog für die erste angemeldete Kuh.

Eine zusätzliche Anmeldung kann ab dem 10. März bis am 17. März **per Internet** über die Homepage der EXPO Bulle (www.expobulle.ch) gemacht werden. Bei einer zusätzlichen Anmeldung gelten folgende Regelungen:

- Die seuchenpolizeilichen Vorschriften werden eingehalten.
- Die Anmeldegebühr beträgt **CHF 260.–** (inkl. MwSt.; mit Versicherung gemäss Punkt 7) respektive **CHF 250.–** (inkl. MwSt.; ohne Versicherung gemäss Punkt 7) pro Kuh und wird von der Organisation bei der Auffuhr in bar oder mit Twint eingezogen.
- Zusätzlich angemeldete Kühe werden auf einem Beilageblatt im Katalog aufgeführt.

Über das persönliche Konto, das bei der Anmeldung eröffnet wurde, muss jeder Aussteller die Anzahl der an der Ausstellung anwesenden Kühe zwischen Freitag, 10. März und Freitag, 17. März 2023 bestätigen.

Eine Rückvergütung von CHF 40.– pro anwesende Kuh erfolgt unter nachstehenden Bedingungen:

- Der Aussteller hat die Anzahl der ausgestellten Kühe termingerecht via Internet gemeldet (vom 10. bis 17. März 2023).
- Die Anzahl der gemeldeten Kühe entspricht der Anzahl Kühe die tatsächlich im Espace Gruyère anwesend sind (ACHTUNG: stimmt die Anzahl Kühe nicht überein, so wird ausschliesslich eine Rückvergütung an den betreffenden Aussteller ausbezahlt, wenn dieser ein Tierarztzeugnis bei der Auffuhr vorweisen kann).

Für abwesende Kühe erfolgt auch im Krankheitsfall oder Unfall keine Rückvergütung.

Die Rückvergütung wird bei der Abfuhr am Samstag, 25. März von 20.00 bis 22.00 Uhr ausbezahlt. Alle Tiere müssen bis spätestens am Sonntag, 26. März um 08.00 Uhr das Areal des Espace Gruyère verlassen haben.

5. AUFFUHR – ABFUHR

Die zugelassenen Tiere sind gemäss Zeitangaben in den „Mitteilungen an die Aussteller“ auf dem Ausstellungsgelände im **ESPACE GRUYERE in Bulle** aufzuführen und müssen bis zur Abfuhr, die am **Samstag, 25. März ab dem Ende des Holstein-Championwahl** erfolgt, auf dem Platz bleiben. Für die Auffuhr müssen zwingend die unter Punkt 3.3 genannten seuchenpolizeilichen Vorschriften eingehalten werden.

Vorzeitige Abtransporte werden bestraft, insbesondere mit dem Ausschluss von der nächsten Ausstellung.

Die Organisation darf Tiere zurückweisen, die nicht dem Exterieurstandard der Ausstellung entsprechen.

Die Tierbegleiter haben bei der Auffuhr folgende Dokumente vorzuweisen:

- a) das vom Aussteller korrekt ausgefüllte und unterzeichnete Begleitdokument
- b) das Veterinärzeugnis betreffend IBR/IPV- und BVD-Untersuchung (RT-PCR Methode)

Die Kühe müssen eindeutig und dauerhaft gemäss den Weisungen des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen gekennzeichnet sein.

6. UNTERKUNFT – FÜTTERUNG – MELKEN

Das Organisationskomitee sorgt dafür, dass Wasser und Einstreu zur Verfügung gestellt wird und bestimmt einen oder mehrere Lieferanten für das Kraffutter. **Kein Raufutter wird verkauft.** Das Mitbringen von Grünfutter ist untersagt. Die Fütterung von Silage und Raufutter ist jedoch erlaubt. Das Putzen der Tiere ist Sache der Aussteller.

Die Aussteller bilden Stände pro Züchter gemäss ihrer Anmeldung. Swiss Fleckvieh-Kühe müssen vorrangig zum Züchterstand der IG Swiss Fleckvieh angemeldet werden. Detailbestimmungen regeln die Einrichtung des Standes und die Aufgabenteilung zwischen den Ständen und dem Organisationskomitee. Die Aussteller melken ihre Tiere selbst, **nur** mit dem von den Organisatoren zur Verfügung gestellten Material und **nur in dem dafür vorgesehenen Stand**. Die Milch bleibt Eigentum der Organisation.

Die Aussteller sind verantwortlich für durch Hemmstoffe in der Milch verursachte Schäden.

Pro Stand können Aussteller für die Räumungsarbeiten aufgeboten werden. Sollte dem Aufgebot nicht Folge geleistet werden, so wird der Standverantwortliche mit Fr. 200.- gebüsst.

7. VERSICHERUNG

Jegliches Risiko geht zu Lasten des Eigentümers/Ausstellers. Jeder Aussteller hat die Möglichkeit seine ausgestellten Kühe bei der Anmeldung zu vorteilhaften Konditionen zu versichern. In diesem Fall wären die ausgestellten Kühe für die gesamte Ausstellungsdauer, Transport inbegriffen, gegen Unfall, akute Krankheiten und durch Unfall verursachtes Verwerfen versichert. Die Versicherungssumme beträgt höchstens CHF 10'000.– pro Kuh. Höhere Beträge sind vom Aussteller selbst zu versichern.

8. VORFÜHRUNG – PREISE

Die ausgestellten Tiere werden nach Alter und Anzahl zugelassener Tiere in Kategorien eingeteilt. Die letzte Kategorie jeder Rasse wird mit den Kühen gebildet, die vor dem 23. März 2023 über 60'000 kg Lebensleistung aufweisen (Im Falle einer einzigen Kuh in dieser Kategorie entscheidet der Züchter, ob diese alleine oder mit seiner Alterskategorie in den Ring soll). Die Tiere werden im Ring vor dem Publikum eingestellt. Die Klassierung ist definitiv.

Jeder ausstellende Betrieb erhält eine Stallplakette. Die bestklassierten Kühe jeder Kategorie erhalten einen Preis. Zudem wird ein Spezialpreis an die bestklassierte Kuh « Züchter und Eigentümer » pro

Kategorie verteilt. Spezialpreise werden ausserdem an die Junior Champion und die Senior Champion sowie an die Schöneutersiegerin der Rassen Holstein, Red Holstein und Swiss Fleckvieh vergeben. Pro Wettbewerb (Holstein, Red Holstein und Swiss Fleckvieh) wird je eine Auszeichnung „bester Züchter“ vergeben.

9. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Aussteller, Züchter, Halter und Tiervorbereiter, die Bestimmungen des ASR-Ausstellungsreglement betreffend Bereitstellung und Auffuhr der Ausstellungstiere einzuhalten.

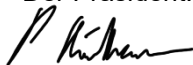
Jede Zuwiderhandlung gegen das Reglement oder andere Weisungen der Ausstellung sowie unbegründetes Fernbleiben werden vom Organisationskomitee geahndet.

Steht ein Züchter in einem Verfahren bezüglich Herdebuchwesen oder Leistungsprüfungen, ist im Rechtsstreit mit einer Zuchtorganisation oder könnte seine Teilnahme dem Ruf der Ausstellung schädigen, so darf er nicht an der Ausstellung teilnehmen.

Grangeneuve, den 9. November 2022

Organisationskomitee EXPO BULLE

Der Präsident:


P. Rüttimann

Die Geschäftsführerin:


J. Bellon

Auskunft:

Organisationskomitee EXPO BULLE, Rte de Grangeneuve 31, 1725 Posieux
Tel. 026 305 58 90 | info@expobulle.ch | www.expobulle.ch



EXPO BULLE 2023

NATIONALE HOLSTEIN- & RED HOLSTEIN-AUSSTELLUNG
SWISS FLECKVIEH-AUSSTELLUNG

Reglement für die Verleihung der Auszeichnung des besten Züchters

Der Preis für den besten Züchter wird pro Wettbewerb (Holstein, Red Holstein, Swiss Fleckvieh) an den Zuchtbetrieb gemäss Präfix (Herdennamen) vergeben, der am meisten Punkte in den **Einzelkategorien** des jeweiligen Wettbewerbs erreicht hat (es zählt die Summe der Punkte der 5 besten selbst gezüchteten Tiere, die sich nicht gezwungenermassen noch in eigenem Besitz befinden müssen). Der Züchter eines Tieres wird **ausschliesslich aufgrund des offiziellen Präfixes (Herdebuchdaten)** des Tieres bestimmt; *Tiere ohne Präfix werden bei der Auszeichnung des besten Züchters nicht berücksichtigt.*

Die Punkte werden wie folgt vergeben:

Rang:	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Punkte:	20	18	16	14	12	10	8	6	4	2

Bei Punktegleichheit:

- 1) wird nach Klassierung in den Kategorien entschieden (zuerst der Züchter mit den meisten Erstrangierten, dann jener mit den meisten Zweitrangierten, usw.).
- 2) Falls mit den Klassierungen in den Kategorien der beste Züchter nicht bestimmt werden kann, werden die Klassierungen der verschiedenen Wettbewerbe in der Reihenfolge Senior Siegerkuh, Junior Siegerkuh und Schöneuter berücksichtigt.



EXPO BULLE 2023

NATIONALE HOLSTEIN- & RED HOLSTEIN-AUSSTELLUNG
SWISS FLECKVIEH-AUSSTELLUNG

Reglement der Juniormeisterschaft

1) ZIELE

EXPO Bulle organisiert im Rahmen der Ausstellung eine Juniormeisterschaft mit dem Ziel, die Erstlingskühe der Holstein-, Red Holstein- und Swiss Fleckvieh-Wettbewerbe zu fördern.

Dieser Wettbewerb wird zu Beginn des Ausstellungstages durchgeführt, um eine zu lange Wartezeit und somit zu stark beladene Euter bei den Tieren der ersten Kategorien zu verhindern.

2) BEDINGUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN DER JUNIORMEISTERSCHAFT

Für die Anmeldung der Tiere gilt das Ausstellungsreglement.

Alle im Espace Gruyère ausgestellten Erstlingskühe werden den ersten Kategorien zugeteilt (*normalerweise die 2, 3 oder 4 ersten*). Sie nehmen an der Wahl zur Junior Champion teil. Sie nehmen nicht an den anderen Wettbewerben teil (Schöneuter, Wahl der Senior Champion).

Alle mehrlaktierenden Kühe werden in die nachfolgenden Kategorien integriert: nur die Erstlingskühe nehmen an der Wahl zur Junior Champion teil.

Für die Anmeldung der Tiere gelten die Zulassungsbedingungen gemäss dem Ausstellungsreglement der EXPO Bulle: die Erstlingskühe müssen spätestens im Alter von 36 Monaten gekalbt haben (Achtung: 36 Monate und 0 Tage).

3) ORGANISATION DER JUNIORMEISTERSCHAFT

Die Wahl der Junior Champion folgt direkt nach der Rangierung der letzten betreffenden Kategorie. Jeweils die besten zwei Kühe jeder Kategorie nehmen daran teil. Der Richter wählt die Junior Champion und ihre Reserve. Sie erhalten eine spezielle Auszeichnung.

Es gibt keine Junior Schöneuterwahl, das beste Euter jeder Kategorie Junior wird jedoch mit einem speziellen Flot ausgezeichnet.